



An verschiedene Empfängerinnen und  
Empfänger

Aarau, 5. Juli 2021

## **Eröffnung Vernehmlassungsverfahren zum Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) und zur Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat letztmals mit Beschluss vom 20. Juni 2016 Änderungen in der Gebührenstruktur des Kultur- und Kongresshauses Aarau (KUK) genehmigt. Diese Änderungen traten per 1. Januar 2017 in Kraft. Mit den aktuellen Gebühren kann das Defizit der laufenden Rechnung des KUK nicht reduziert werden. Der Stadtrat hat geprüft, mit welchen Anpassungen zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Im Rahmen dieser Überprüfung hat sich gezeigt, dass eine vollständige Überarbeitung der geltenden Gebühren- und Benutzungsbestimmungen für das KUK angezeigt ist, da beide Erlasse (Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau vom 23. September 2002 [SR 6.7-2] und Verordnung über die Benutzung des Kultur- und Kongresshauses Aarau (BenutzungsV KUK) vom 12. August 2002 [SR 6.7-1]) Bestimmungen enthalten, welche nicht stufengerecht geregelt sind. Im Rahmen einer Totalrevision sollen die geltenden Erlasse überarbeitet werden, damit inskünftig die dem Einwohnerrat vorbehaltenen Kompetenzen im Reglement und die dem Stadtrat zustehenden Kompetenzen in der Verordnung abgebildet sind. Gleichzeitig sollen die beiden Erlasse auf die wesentlichen Inhalte verschlankt werden.

Der Einwohnergemeinde Aarau wird daher vorgeschlagen, eine Totalrevision der geltenden Erlasse vorzunehmen und ein neues Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) zu schaffen. Die zugehörigen stadträtlichen Ausführungsbestimmungen sollen in der Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V) geregelt werden.

Der Stadtrat hat einen Entwurf des Nutzungs- und Gebührenreglements für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sowie der Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V) erarbeitet und an seiner Sitzung vom 5. Juli 2021 die entsprechende Vernehmlassungsvorlage verabschiedet.



Er lädt die Bevölkerung und interessierte Kreise hiermit zur Stellungnahme ein. Die Vernehmlassung wird auf der Plattform SurveyMonkey durchgeführt:

<https://de.surveymonkey.com/r/KUKreglement>



Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Stellungnahme zu den zwei Entwürfen bis zum 13. September 2021 schriftlich zu äussern. Bitte beachten Sie, dass anonyme Eingaben für die Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Der Stadtrat dankt Ihnen für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadträsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

Anhänge:

- Vernehmlassungsvorlage vom 21.06.2021
- Entwurf Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) vom 21.06.2021
- Entwurf Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V) vom 21.06.2021